

Rede des Sprechers für Bauen und Wohnen

Alptekin Kirci, MdL

zu TOP Nr. 36

Erste Beratung

Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/9068

während der Plenarsitzung vom 30.04.2021 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

es ist das gute Recht der FDP in diesem Haus, Vorgänge zur Debatte zu stellen, die sie aus ihrer Sicht geregelt wissen will. Und ich kann auch nachvollziehen, dass Sie dabei Ihre Klientel, etwa die Immobilienspekulanten, im Blick haben.

Was ich ein bisschen anstrengend finde ist, dass Sie dabei ein weiteres Mal die Grundsteuerreform thematisieren, bevor der eigentliche Gesetzentwurf zu diesem Thema diskutiert wird.

Das war zuletzt beim sogenannten Transparenzregister so. Das ist diesmal wieder so. Und ich bin sicher, dass wir Ihre Argumente aus diesen beiden Debatten noch einmal als Änderungsanträge im Rahmen der eigentlichen Gesetzesdebatte hören werden.

Die Überschrift ihres Antrags klingt zunächst harmlos zustimmungsfähig: Smart, einfach, gerecht. Das sind legitime Kategorien, wünschenswert und zum Teil uns vom Bundesverfassungsgericht aufgegeben. Allein der Umstand, dass Sie das allein in einem reinen Flächenmodell umgesetzt sehen wollen, macht die weitere Befassung fast schon wieder überflüssig.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen Bemessungsgrundlagen für nicht hinreichend gerecht erklärt. Die meisten Länder machen von der Möglichkeit Gebrauch, abweichende Regelungen zur Vorgabe des Bundes zu treffen, um eine einfache Steuer möglich zu machen: Sowohl bei der Bemessung, wie bei der Erhebung.

Anrede,

ich halte es für zwingend geboten, die Lage in die Bemessung mit einzubeziehen, wenn die Frage der Steuergerechtigkeit hinreichend berücksichtigt werden soll.

Die Lage wird insoweit berücksichtigt, welchen Nutzen sie im Hinblick auf die Inanspruchnahme kommunaler Infrastruktur stiftet. Dies wird in Bezug zu dem Durchschnittswert in einer Kommune gesetzt und führt so zu moderaten Zu- oder Abschlägen bei der Grundsteuer. Das erfüllt die Vorgaben des Verfassungsgerichts und sichert die Aufkommensneutralität.

Dies haben wir hier schon vielfach besprochen, und ich frage mich wirklich, für wen Sie eigentlich diese alten Hüte aus dem Schrank holen.

Es ist längst geklärt:

Die neue Grundsteuer wird keine Verkehrswertsteuer, sie wird nicht das Wohnen

automatisch verteuern, und von einer dynamischen Anpassung, der Sie angeblich vorbeugen wollen, hat sowieso noch niemand geredet.

Niedersachsen wird in seinem künftigen Grundsteuergesetz eine Hauptfeststellung der Lagefaktoren feststellen und diese als Ausfüllhilfe für die Bürger*innen im Internet zur Verfügung stellen. Das dürfte die Ansprüche an eine transparente und einfache Erhebung erfüllen.

Anrede.

Abschließend noch eine Bemerkung zur Grundsteuer C: Die halten Sie ja für Teufelszeug. Sie blasen mit vollen Backen in das Horn der Lobbyisten und stellen einmal mehr unter Beweis, dass die FDP eine Klientelpartei ist!

Ich halte es schon für richtig, dass den Kommunen ein Steuerungsinstrument gegeben wird, um im ihrem Einflussbereich sinnvoll auf die Bebauung von baureifem Grund einzuwirken. Niedersachsen wird auf dieses Instrument nicht verzichten – denn auch das ist ein verfassungsrechtliches Gebot:

Eigentum verpflichtet nach dem Grundgesetz, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Das darf man bei Grund und Boden in diesen Zeiten am allerwenigsten vergessen. Allein mit diesem Punkt machen Sie einmal mehr deutlich, welche Interessen Sie in den Debatten um Immobilien, Grund und Boden und die steuerliche Ausgestaltung dieser Bereiche vertreten. Das kann in diesem Haus keine Mehrheit finden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!